

Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Nottuln

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 11.12.2012 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

§ 10 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Nottuln vom 3. November 2011 erhält folgende Fassung:

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist berechtigt und auf Verlangen eines Ratsmitgliedes verpflichtet, zu einem Punkt der Tagesordnung vor dem Rat Stellung zu nehmen.

§ 2

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.